

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 38

Artikel: Zu den Rekrutenprüfungen

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wahre Wunderwerke der Polyphonie. Von den Komponisten des neu-klassischen Zeitalters darf ein Mendelssohn (Psalmen, Motetten) extra erwähnt werden.

Nachdem ich erst zu den Neuerungen des Herrn Dr. E. G. etwas kontrapunktiert habe, bin ich schließlich doch wieder in der Tonika des Cantus firmus gelandet. Das wirkt beruhigend. Ich bin kein Schmeichelkätzchen, und schöntun kann ich erst recht nicht. Also, nichts für ungut! Sollte der Herr Doktor in Sachen weiter kontrapunktiert wollen, so lade ich ihn freundlich ein. Auch gelegentlich zu einem andern Thema? Der Herr Redaktor des Blattes hat ja gemeint: „Das hebt und belebt!“ und er hat Recht. Uebrigens kontrapunktiert der Herr Storchenwirt (trotz seines guten Weines oder vielleicht gerade deshalb?) selber auch gerne. Haha! Und aller guten Dinge sind ja — drei!

S., 8. Sept.

— ss —, S.

Bu den Rekrutenprüfungen.

Wie in letzter Nummer angedeutet, hat das statistische Bureau in Bern den Bericht über die Rekrutenprüfungen im Herbst 1911 eben herausgegeben. Er umfasst in üblichem Formate 38 Seiten, unter denen die Tabellen 24 Seiten umfassen. Angehängt sind 2 kolorierte Karten der Schweiz mit Angabe der Kantons- und Bezirksgrenzen im Maßstabe von 1:1 000 000. Sie stellen die Ergebnisse der Rekruteneprüfung vom Herbst 1911 bezirkswise dar. Für die erste Karte gilt nachstehende Erklärung der Zahlen:

„Die jedem Bezirke eingeschriebene Zahl gibt an, wie vielen von je 100 jener Rekruten, welche hier ihre letzte Primarschulung erhalten, in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 erteilt wurde. — Für die ganze Schweiz beträgt der Durchschnitt dieser Verhältniszahl 5.

Da die Noten 4 und 5 die schlechtesten sind, zeigen demnach in dieser Karte höhere Zahlen ungünstigere Prüfungsergebnisse an.“

Für die zweite Karte ist eine zweite Erklärung der Zahlen angegeben. Sie lautet also:

„Die jedem Bezirke eingeschriebene Zahl gibt an, wie vielen von je 100 jener Rekruten, welche hier ihre letzte Primarschulung erhalten, in mehr als zwei Fächern die Note 1 erteilt wurde. — Für die ganze Schweiz beträgt der Durchschnitt dieser Verhältniszahl 39.

Da die Note 1 die beste ist, zeigen demnach in dieser Karte höhere Zahlen günstigere Prüfungsergebnisse an.“

Auf der ersten Karte zeigen somit die dunkleren Farbtöne die ungünstigere und auf der zweiten günstigere Prüfungsergebnisse an. — Vom Ergebnisse sagt der Bericht.

„Die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung der Rekruten, die in den letzten drei Jahren gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eine leichte

Verschlechterung anzeigen, kennzeichnen sich diesmal wieder durch einen wenn auch ebenfalls unbedeutenden, Schritt nach vorwärts. Wie auf manchem anderen Gebiete ist eben auch hier die Entwicklung der Verhältnisse vielen Schwankungen unterworfen; es kann nach einer Zeit des Fortschrittes eine Periode des Stillstandes, ja sogar der rückläufigen Bewegung eintreten, nach deren Ueberwindung der fortschrittliche Kurs wieder aufgenommen wird. Und dies ist Tatsache trotz der unablässigen Bestrebungen, die sich Jahr für Jahr in den meisten Kantonen für die stetige Verbesserung des Volkschulwesens und damit für einige günstige Beeinflussung der Rekrutenprüfungen einsetzen."

An eine knappe „Einleitung“ reiht sich viel Zahlenmaterial und zwar in interessanten vergleichenden Zusammenstellungen über die Prüfungen von 1902—1911. So zeigt eine erste Zusammenstellung die Häufigkeit der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen und Gruppierung der Kantone und Bezirke nach diesen Verhältniszahlen, eine zweite die sehr guten und die sehr schlechten Gesamtleistungen nach Kantonen, eine dritte die guten (1 und 2) und die schlechten Noten (4 und 5) in jedem einzelnen Prüfungsfache (Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde) nach Kantonen, eine vierte die höher Geschulten nach Kantonen, eine fünfte die Durchschnittsnoten nach Kantonen und eine sechste Durchschnittsnoten und Gruppierung der Kantone und Bezirke nach den Durchschnittsnoten. So werden in diesen „vergleichenden Zusammenstellungen“ für jedes der 10 letzten Jahre die Verhältniszahlen übersichtlich nebeneinander gestellt. Die Fortschritte gegenüber 1910 erweisen sich in diesem Bilde nicht sehr bedeutend. Als Hauptergebnisse kennzeichnet der Bericht Nachstehendes:

„Für die Schweiz im ganzen ist die Verhältniszahl derjenigen Rekruten, die in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten, also „sehr gute Gesamtleistungen“ aufwiesen, von 38 auf 39 von je 100 Geprüften gestiegen; damit ist die schon früher, nämlich 1907 und 1903, festgestellte Höhe wieder erreicht worden. „Sehr schlechte Gesamtleistungen“ (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) wurden, wie im Vorjahr, in 5 von je 100 Fällen an den Tag gelegt; nur das Jahr 1907 wies noch weniger, nämlich bloß 4 % solcher ganz geringer Leistungen auf. Wird nach einzelnen Fächern verglichen, so sind die schweizerischen Verhältniszahlen im Lesen und im Aufsatz die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Ein kleiner Fortschritt mache sich im Rechnen bemerkbar, indem hier die guten Noten 1 oder 2 von 75 % auf 76 % anstiegen, die Häufigkeit der schlechten Noten 4 oder 5 jedoch unverändert wieder die vorjährige Höhe von 6 % erreichte. Eine erheblicherere Besserung wurde in der Vaterlandskunde erzielt *); denn in

*) Die Ueberzeugung hat sich verbreitet, daß der Vaterlandskunde und, was noch wichtiger, der staatsbürgerlichen Erziehung unserer schweizerischen Jungmannschaft erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dafür sprechen die in neuerer Zeit zu Tage tretenden Tendenzen zur Schaffung einer Bürgerschule, die in idealer Weise (?) die Reb.) dem heranwachsenden Jüngling politisches Interesse, vaterländische Gesinnung und damit natürlich auch die dem Bürger notwendigen Kenntnisse in Geschichte, Geographie und Verfassungskunde zu vermitteln hätte.

diesem inimer noch ungenügend gepflegten Wissenschaften wird gleichzeitig eine Vermehrung der guten Noten von 62 auf 64 und eine Verminderung der schlechten Noten von 10 auf 9 von je 100 Geprüften festgestellt.

Die Vergleichung bei den einzelnen Kantonen zeigt, daß die „guten Gesamtleistungen“ in 17 Kantonen häufiger, in 5 Kantonen seltener wurden und in 3 Kantonen gleich oft vorkamen; erheblicher Verbesserung dieser Verhältniszahl erfreuten sich besonders Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen und Tessin. In Bezug auf die „schlechten Gesamtleistungen“ ergab sich in 14 Kantonen ein Fortschritt, in 5 ein Rückschritt und in 6 ein Stillstand; die größten Erfolge nach dieser Richtung verzeichneten Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-R.h. und Graubünden.

Sowohl die Rekruten mit höherer Schulung, als auch diejenigen mit bloßer Primarschulung erreichten im Berichtsjahre in Bezug auf die „sehr guten Gesamtleistungen“ und „die sehr schlechten Gesamtleistungen“ gleich gute Durchschnittsergebnisse wie im Vorjahr.“

So der offizielle Berichterstatter der statistischen Zusammenstellungen. Wir haben seinem Worte nichts beizufügen und zeichnen bloß mehr den Inhalt der vier weiteren Schlusstabellen. Die erste gibt die Ergebnisse der Prüfung vom Herbst 1911 nach Kantonen und Bezirken, die zweite die der Prüfungen im Jahr fünf 1907—1911 nach Kantonen, die dritte die Zahl der im Jahre 1911 nicht geprüften Rekruten nach Kantonen und Bezirken und die vierte die Zahl dieser nicht Geprüften nach den Befreiungsgründen. Vier sehr wertvolle und sehr deutungsfähige Tabellen, deren Studium Lehrern und Behörden sehr zu empfehlen. Die erste dieser 4 Tabellen läßt die besseren Leistungen und auch manches da und dort auffallende, unerwartet ungünstige Prüfungsergebnis der 1911er Rekrutenkontingente aus den einzelnen Zahlen, die eine bezirkswise Darstellung geben, leicht und bequem ersehen. Die Zahlen der zweiten Tabelle dienen eher zu einer allgemeinen gerechten Beurteilung, weil sie ein Jahr fünf beschlagen und demgemäß in der Beurteilung weniger irre führen als die oft zu kleinen Sprünge bei den Zahlen eines einzigen Jahres. —

Zu den „Befreiungsgründen“ von 1911 zählen u. a. Schwachsinn (202 Rekruten), Taubstumme (44), Epilepsie (14) zurückgelegtes 26. Altersjahr (266, von denen 98 ihre Primarschulbildung im Auslande geholt), „andere“ Krankheiten und Gebrechen (26). Blind waren 8, hochgradig schwachhörig 8, bildungsunfähig 3, hochgradig schwerhörig 3. — Zum Abschluß fügen wir noch bei die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern nach dem dermalen geltenden Reglemente vom 20. August 1906.

A. Lesen.

Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe.

Note 2: Mechanische Lesefähigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen.

Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einem Verständnis des Lesestoffes.

Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt.

Note 5: Des Lesens unkundig.

B. Aufsatz.

Kurze schriftliche Arbeit (Brief).

Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt.

Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleineren oder einzelnen größeren Sprachfehlern.

Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck.

Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung.

Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

C. Rechnen.

(Gingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.)

Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen). Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten.

Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen.

Note 3: Rechnen mit kleinern ganzen Zahlen in leicht erfassbaren Verbindungen.

Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter 10 000). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen.

Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzählen.

D. Vaterlandeskunde.

(Geographie, Geschichte, Verfassung.)

Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, der Bundes- und Kantonsverfassung.

Note 2: Richtig Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten.

Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfassbarer Tatsachen der drei Fachzweige.

Note 4: Beantwortung einer der elementarsten Fragen aus der Landeskunde.

Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandeskunde.

Diesen kurzen Mitteilungen fügen wir noch bei: nicht geprüft wurden aus angedeuteten Gründen 582 und geprüft 28 750 Jünglinge. Von diesen letztern hatten „höhere Schulen“ besucht 9276 und zwar Sekundar- und ähnliche Schulen 6439, mittlere Fachschulen 1160, Gymnasien und ähnliche Schulen 1507 und Hochschulen 170. Ausländischen Primarschulort wiesen 511 auf, von denen 333 im Lesen,

231 im Aufsatz, 193 im Rechnen und 152 in der Vaterlandskunde sich einen Einer eroberten.

Mit diesen Andeutungen empfehlen wir den lehrreichen Bericht recht sehr dem ernsten Studium aller Interessenten, dessen Lektüre wirkt vielfach belehrend und reinigend.

G. Frei.

* Schul-Brausebäder.

Hierzulande werden keine neuen Schulhäuser mehr gebaut, ohne Räumlichkeiten für ein Schulbad (Umkleide- und Baderaum); ja in einzelnen Kantonsen ist dies eine Forderung des Regulativs, welches die Normalien enthält, um überhaupt des Staatsbeitrages teilhaftig zu werden. Diese Schulbäder, die fast durchgängig Brausebäder sind, kommen einer Forderung der Schulhygiene nach und ist deren wohltätige Anwendung für die Schulkinder allen sofort einleuchtend, welche einige Kenntnis von der Wichtigkeit einer richtigen Hautpflege für die Gesundheit des menschlichen Körpers besitzen. Wir glauben manchem Hrn. Kollegen oder Schulbehördemitgliedern zu dienen, wenn wir nachstehend eine seit mehreren Jahren erprobte Badeordnung für Primarschulen folgen lassen. Sie kann bei Neueinrichtungen oder schon bestehenden Schulbädern vielleicht da und dort zu Rate gezogen werden. Sie lautet:

I. Allgemeines.

1. Die Brausebäder sind unentgeltlich und werden von den Schülern beider Geschlechter (außer den Ferien) in den zum Baden angesezten Stunden benutzt.

2. Das Baden erfolgt in regelmäßiger Reihordnung, welche der Schulrat bestimmt.

3. Das Baden ist freiwillig; jedoch erachten Behörde und Lehrerschaft es als ihre Pflicht, Eltern und Kinder auf dessen Nützlichkeit im wohl begründeten gegenseitigen Interesse aufmerksam zu machen.

4. Kinder, welche vorübergehend unwohl sind, oder an irgend einer chronischen Krankheit wichtiger Organe leiden, insbesondere Nervöse, Fallsüchtige oder Hautkranké, dürfen nicht baden. Im Zweifelsfalle ist der Lehrer befugt, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand zu verlangen.

5. Die Bäder werden von einer Badesfrau gemäß besondern Vorschriften im ganzen Betriebe besorgt. Die Oberaufsicht kommt der Behörde zu; zudem ist es geboten, daß die Lehrer ihre Knaben- bezw. die Lehrerinnen ihre Mädchen- Abteilungen selbst zum Baden führen und dort zeitweise überwachen.

II. Reihordnung und Badebetrieb.

1. Das Baden erfolgt vor- und nachmittags bezw. abends (im Sommer), und beginnt frühestens $\frac{1}{2}$ Stunde nach Schulansang und soll spätestens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Schulschluß beendet sein; Ausnahmen bestimmt der Bade-Stundenplan, der jedem Teilnehmer mindestens alle 4 Wochen ein Brausebad ermöglichen soll.

2. Zum Baden bringen die Kinder Handtuch und Frottierlappen, Badehose bzw. -schürze, die Mädchen zudem eine Badehaube, selbst mit; die Schule beschafft nach Bedarf Fußbürsten und Kämme. Von ihr wird die Seife geliefert, in Ausnahmefällen stellt sie auch das Badzeug zur Verfügung (event. gegen billigen Entgelt).

3. Knaben und Mädchen jeder Klasse werden in Gruppen bis zu 12 eingeteilt und alle 20 Minuten zum Bade geführt. Sie treten auf ein gegebenes Zeichen in Einerreihe geordnet in den Baderaum, hier auf Kommando unter